

Renate Blum-Maurice (Kinderschutz-Zentrum Köln)

Ein guter Start ins Leben. Neue Antworten auf neue Herausforderungen Erziehungspartnerschaft und Kooperation im Hilfesystem

Zu allererst möchte ich Ihnen Grüße von Frau Prof. Tschöpe-Scheffler, Fachhochschule Köln ausrichten, in deren Vertretung ich hier heute stehe. Sie bedauert sehr, wegen eines ärztlichen „Verbots“ nicht selbst dabei sein zu können, hat mich aber bei der Vorbereitung dieses kurzfristig übernommenen Vortrags sehr unterstützt. Deshalb verdanke ich viele der heute vorgetragenen Inhalte und Folien ihr. Darauf werde ich an mehreren Stellen hinweisen, werde das aber nicht bei jedem Zitat tun, um den Vortrag nicht zu überfrachten.

Frau Tschöpe-Scheffler ist Professorin an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Köln, ihr Forschungsschwerpunkt ist Elterliche Erziehungskompetenz. Es gibt eine längere Zusammenarbeit zwischen ihr und dem Kinderschutzbund (Bundesverband) im Zusammenhang mit der Evaluation des Elternkurses des Kinderschutzbundes „Starke Eltern – starke Kinder“®. Seit kurzem haben wir auch persönlich mehr miteinander zu tun: Frau Tschöpe-Scheffler begleitet mit ihren Studentinnen und Studenten die Entwicklung von Familienzentren im Rahmen eines Netzwerks in einem Kölner Stadtteil, an dem das Kinderschutz-Zentrum Köln federführend beteiligt ist. Sie werden später noch davon hören.

Auch ist es mir eine besondere Ehre, diesen Vortrag im Anschluss an Frau Papousek zu halten, die für mich wie für meine KollegInnen eine Autorität ist im Hinblick auf das Verständnis und die Hilfepraxis in der Frühen Kindheit. Ich werde versuchen, Überlegungen zu Anforderungen im Hilfesystem und in der Kooperation zu formulieren, die aus den von ihr vorgetragenen Erkenntnissen zu Bedürfnissen von kleinen Kindern und ihren Eltern erwachsen.

Meine eigener Erfahrungshintergrund zum Thema liegt im Kinderschutz-Zentrum Köln, einer Einrichtung des Kinderschutzbundes Köln, in der ich als Familien- und Kindertherapeutin arbeite und in der mir seit fast 10 Jahren die fachliche Leitung obliegt. Das Kinderschutz-Zentrum Köln ist mit den anderen Kinderschutz-Zentren in der Bundesrepublik eine Einrichtung, die sich besonders ausgerichtet hat auf die Arbeit mit Familien, in denen Kinder gefährdet sind. In vielen dieser Familien sind Kinder von Misshandlung, Vernachlässigung oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen. Ziel der Arbeit ist es, ein flexibles bedarfsorientiertes Angebot von Hilfen bereitzustellen. Der Verbund präventiver, ambulanter und zugehender Hilfen umfasst vorbeugende, leicht zugängliche und mit den Nutzern entwickelte Angebote im Stadtteil, familientherapeutisch fundierte Beratung sowie Aufsuchende Familientherapie.

Vor 9 Jahren hat das Kinderschutz-Zentrum Köln begonnen, ein Projekt „Bindungsförderung in der frühen Kindheit im Stadtteil“ aufzubauen, zunächst mit einem niedrigschwelligen Elterncafé (Kontakte, Beratung, Unterstützung – ohne Präsenzpflcht oder feste Zeiten). Inzwischen gibt es das von vielen Familien regelmäßig genutzte Café (mit über 50% Eltern mit Migrationshintergrund) in zwei Stadtteilen, ein Intensivangebot für besonders problematische Beziehungsstörungen von Müttern zu ihrem Säugling, mehrere Eltern-Kind-Gruppen, und das Angebot „Entwicklungspsychologische Beratung“ im Rahmen eines Netzwerkes von 9 Trägern.

Nun ist Kinderschutz in besonders belasteten Familien heute nicht das spezielle Thema. Ich bin vielmehr gebeten worden, etwas zu den Herausforderungen im Hilfesystem zu sagen, die sich generell ergeben

- aus den neuen und neu entdeckten Erkenntnissen über die Bedeutung der frühen Kindheit und über die Qualität der Beziehung, Betreuung und Förderung, die Kinder in dieser Zeit erfahren,
- aus den gesellschaftlichen Anforderungen an die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern, die in einer komplexen Gesellschaft nicht nur Aufgabe von Eltern sein kann,
- aus der vor allem für Frauen immer wichtiger gewordenen Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diesen Auftrag habe ich gerne angenommen und glaube, dass ich auch aus der Kinderschutzpraxis etwas beitragen kann. Bei der Frage, was es braucht für einen guten Start ins Leben, gibt es nämlich meines Erachtens keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen „normalen“ und „belasteten“ Familien. Die Arbeit mit sozial und biografisch belasteten Eltern kann in verstärkter Weise hinweisen auf das, was für alle Eltern und Kinder eine Belastung bzw. eine Erleichterung darstellen kann.

Ich möchte meine Ausführungen im wesentlichen orientieren an den von Frau Tschöpe-Scheffler formulierten 10 Empfehlungen für einen guten Start ins Leben, die Sie in Kurzform in Ihren Tagungsunterlagen vorfinden.

Einen besonderen Schwerpunkt werde ich dabei auf drei Themen legen:

- Vernetzung ist in Zeiten der Mittelverknappung geradezu zum Zauberwort geworden. Es bedarf aber eines Bedingungsrahmens und einer partnerschaftlichen Kommunikation, damit daraus wirklich ein Zuwachs an Ressourcen entsteht. Möglichkeiten und Anforderungen Interdisziplinärer Kooperation möchte ich am Beispiel des oben erwähnten Netzwerks im Stadtteil darstellen.
- „Partnerschaft“ mit Eltern und mit anderen Fachleuten stellt unter den Prämissen von Erziehungspartnerschaft und Vernetzung eine besondere Herausforderung an die Grundhaltung von Professionellen dar. Hier möchte ich Ihnen ein von Frau Tschöpe-Scheffler entwickeltes Verständnis einer „dialogischen Haltung“ vorstellen.
- Zum Abschluss möchte ich mich dann doch besonders dem Kinderschutz zuwenden und kurz über die Relevanz des Vorgetragenen für das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung nachdenken. Das hat ja zur Zeit im Zusammenhang mit dem neu formulierten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a Kinder- und Jugendhilferneuerungsgesetz) für alle Einrichtungen der Jugendhilfe (und m.E. auch für ihre Kooperationspartner) besondere Aktualität.

(A) Zehn Empfehlungen, die aktuelle Herausforderungen formulieren

1. Gesellschaftliche Aufwertung der Elternschaft (Kultur der Ermutigung)

Eine angemessene gesellschaftliche Aufwertung und Anerkennung des großen Stellenwerts der Aufgaben von Elternschaft innerhalb unserer Gesellschaft ist Voraussetzung dafür, dass Eltern sich mit ihren Rollen als Vater und Mutter gut identifizieren können. Dazu bedarf es insgesamt einer Kultur der Ermutigung.

- Durch alle sozialen Schichten hindurch sind Eltern zunehmend verunsichert über ihre gesellschaftliche Rolle, ihre Aufgabe und darüber, wie man ein Kind angemessen erzieht.

Ein Überfluß von sich zum Teil widersprechenden Ratgebern verstört die intuitive Kompetenz.

- Andererseits stellt die Entscheidung für Kinder immer noch und sogar zunehmend ein „Privatrisiko“ dar. Oft ohne die Unterstützung von Familienangehörigen oder Freunden sind junge Eltern sind mit der Alltagsbewältigung vermehrt auf sich gestellt.
- In vereinzelt Familien mit ein bis zwei Kindern aufgewachsen, haben junge Leute kaum Vorbilder und Erfahrungsräume für gelingende Erziehungs- und Beziehungsgestaltung mit Kindern.

Aufgrund dieser Entwicklungen kann davon ausgegangen werden, dass alle Eltern, unabhängig von ihrer sozialen Lebenslage, ihrer Lebensform und Bildungserfahrung Anregung, Austausch und Unterstützung bei der Wahrnehmung und Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben benötigen.¹

2. Unterstützung elterlicher Erziehungskompetenz durch Angebote der Elternbildung

Elternbildung ist längst aus der Ecke („Gute Eltern brauchen so etwas nicht!“) herausgekommen und sozusagen salonfähig geworden. Es gibt vielfältige Angebote für unterschiedliche Lebenslagen. Dennoch werden viele Familien nicht erreicht. Das liegt an:

- ◆ mangelnder Kapazität
- ◆ Mangel an Passgenauigkeit
- ◆ Und der Zugangsproblematik, vor allem zu wenig oder nicht motivierten Eltern.

Eltern sind nicht DIE Eltern,
sondern:

<p><i>vorwiegend</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • motivierte, • (über-) engagierte, • interessierte • bildungsgewohnte Eltern, • mit hohem Perfektionsanspruch, • ausgeprägter Leistungs- und Zukunftsorientierung • dadurch auch überfordert • wünschen sich Unterstützung, Begleitung und Beratung und • suchen Angebote <i>aktiv</i> auf. 	<p><i>vorwiegend</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • bildungsgewohnte, • sozialbenachteiligte, • mehrfach belastete, • in Armut lebende Eltern(teile) mit mehreren Kindern, • überfordert, • resigniert, • hilflos und mutlos, • brauchen Unterstützung, • suchen diese <i>eher selten aktiv</i> auf.
---	---

Prof. Dr. Sigrid Tschöpe-Scheffler
Fachhochschule Köln

¹ Vgl. Tschöpe-Scheffler, Sigrid: Konzepte der Elternbildung – eine kritische Übersicht. Opladen 2005, S. 14

Die Frage, wie Prävention zu bildungs- und sozial benachteiligten Eltern kommt, stellt eine besondere professionelle Herausforderung dar.

Benachteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • zur Aktivierung der Selbstregulierungskraft • für ihre Lebens- und Alltagsbewältigung • zur Reduzierung aktueller Erziehungs- und Stresssituationen • zur Netzwerkbildung und -erweiterung • bei finanziellen und strukturellen Krisen • bei der Sprach- und Bildungsförderung • bei der Änderung von Rahmenbedingungen, die zur Benachteiligung führen.
ELTERN	
benötigen Unterstützung:	

Prof. Dr. Sigrid Tschöpe-Scheffler
Fachhochschule Köln

(ich komme zum Schluss bei der Frage der Bedeutung dieser Überlegungen für Hilfen bei Kindeswohlgefährdung darauf zurück.)

3. Eltern müssen auch als Frauen und Männer mit eigenen Bedürfnissen wahrgenommen werden.

Wollen Elternbildungskonzepte erfolgreich sein, dürfen sie nicht allein auf die erzieherische Qualifizierung der Eltern beschränkt bleiben, sondern müssen Eltern auch Raum für die bewusste Auseinandersetzung mit eigenen Lebensfragen, eigener Sinn- und Bedürfnisorientierung und Entwicklungsperspektiven bieten.

4. Verbesserte Rahmenbedingungen

Insgesamt müssen gesellschaftliche Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden, die es Eltern ermöglichen, ihre eigenen Lebensentwürfe und die Bewältigung eigener (beruflicher) Anforderungen mit den Bedürfnissen ihrer Kinder und dem eigenen Verständnis der Elternrolle zu verbinden. Hierzu gehören die Ressourcen Zeit (quality time), Raum (Wohn- und Lebensraum, Infrastruktur) und finanzielle Unterstützung.

In Deutschland scheint aber an erster Stelle auch ein Umdenken dazu zu gehören, denn noch immer werden berufstätige Mütter von Kleinkindern zu oft als „Rabenmütter“ behandelt. Die Erfahrungen bei fast allen europäischen Nachbarn und die internationale Forschung zeigen, dass es Kleinkindern unter den Bedingungen von Kontinuität und angemessener Zuwendung nicht schadet, auch von anderen Personen betreut zu werden. Im Gegenteil ist festzustellen, dass eine Fremdbetreuung Kleinkindern in (aus unterschiedlichen Gründen) problematischen Elternbeziehungen eher nützt.

Andererseits muss natürlich ein Verfallen in das andere Extrem vermieden werden, also dass Mütter bzw. Eltern, die sich dafür entscheiden, während der Kleinkindjahre nicht berufstätig zu sein, keinen Respekt oder gar Vorwürfe für diese Entscheidung erfahren.

5. Interdisziplinäre Kooperation von Erziehungs- und Bildungssystemen mit Gesundheits- und Sozialdiensten

Dienste und Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und Eltern in kontinuierlichem Kontakt stehen (Kindergärten und Schulen), bieten wichtige Anknüpfungspunkte für eine Vorbereitung auf Partner- und Elternschaft, für eine frühzeitig ansetzende Begleitung und

Förderung von Familien sowie zur Ermutigung der Eltern, weitere Präventions- und Unterstützungsangeboten in Anspruch zu nehmen. Deshalb sind die derzeit überall zu beobachtenden Vernetzungsbemühungen von Anfang an, die Entwicklung zu Familienzentren, Mehr-Generationen-Häusern u.ä. nur zu begrüßen.

a. ausgehend vom Gesundheitssystem

In Kooperation mit medizinischen Diensten rund um Schwangerschaft und Geburt (Gynäkolog/innen/en, Hebammen, Kinderärzt/e/innen) können Regelunterstützungsangebote in der frühen Familienphase (von der Schwangerschaft über die Geburt bis in den ersten Wochen und Monaten nach der Geburt) eine entstigmatisierende Begleitung für alle Familien darstellen. Gerade um eine Stigmatisierung zu vermeiden, erscheint eine Ersterfassung aller Familien wichtig. So können z.B. alle Familien mit Neugeborenen ein Willkommenspaket mit kleinen Geschenken und Informationen über das Hilfesystem erhalten. Diese Angebote können bei der Jugendhilfe (Jugendamt - Beispiel Dormagen; Kinderschutzbund; Stadtteilbüros) oder dem Gesundheitswesen (Kliniken; Gesundheitsamt) angesiedelt sein.

Je nach individuellen Ressourcen und Förderbedarf können dann zusätzliche Angebote in einer bedarfsgerechten Form und Intensität zur Verfügung gestellt werden und dienen neben der ganzheitlichen Gesundheitsförderung von Mutter und Kind vor allem der Unterstützung einer positiven Eltern–Kind–Bindung, der Förderung des Selbstvertrauens der Mutter (Eltern) in die eigenen elterlichen Kompetenzen sowie der Mobilisierung von Selbsthilfepotentialen. Familienhebammen eignen sich gut als zentrale Schlüsselpersonen in der frühen Familienphase. So könnten sie nicht nur verlässliche Ansprechpartner/innen der Eltern sein, sondern darüber hinaus auch die Teilnahme an weiteren Förderangeboten unterstützen oder im Bedarfsfall den Familien den Zugang zu intensiveren Hilfs- und Unterstützungsangeboten ebnen. Um auf den individuellen Bedarf abgestimmte Angebote für die einzelnen Familien auswählen zu können, müssten Familienhebammen in enger Kooperation mit Mitarbeiter/innen der familienbezogenen Einrichtung und sozialen Diensten des jeweiligen Sozialraumes zusammenarbeiten.

Für die Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen dem medizinischen System (insbesondere den niedergelassenen Frauen- und Kinderärzten) und der Jugendhilfe oder dem Bildungssystem müssen allerdings noch eine Reihe von Hürden beseitigt werden. Z.B. müssten auch Kooperationsleistungen des Arztes mit der Kasse abgerechnet werden können. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn gerade diese Tagung, bei der so viele Vertreter des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe zusammen kommen, einen neuen Impuls in diese Richtung geben könnte.

b. ausgehend vom pädagogischen System – Kindertagesstätten (und Familienzentren) als zentrale Bildungs- und Erfahrungsorte

Kindertageseinrichtungen (insbesondere mit Angeboten zur Betreuung für unter Dreijährige) können aufgrund ihrer institutionellen Möglichkeiten und Ressourcen zentrale Einrichtungen für zusätzliche familien- und erziehungsunterstützende Angebote darstellen. Denn:

- Kindertageseinrichtungen erreichen ca. 95% aller Familien,
- sie haben kontinuierliche, lang anhaltende Beziehung zu Kindern und Eltern,
- einen Gestaltungsspielraum für die fachliche Arbeit mit Familien und
- die Orientierung an Lebenslagen und dem Sozialraum der Familien.

Allerdings müssen sie zur Wahrnehmung dieser Funktion eng mit anderen Einrichtungen (Mütterzentren; Familienberatung, Familienbildung u.ä.) zusammenarbeiten. So machen wir

z.B. in unserem Elterncafé die Erfahrung, dass viele Mütter ausländischer Herkunft dem Kindergarten misstrauisch gegenüberstehen, und die vertrauensvolle Kooperation es ermöglicht, den Weg zu ebnen.

Über die Zusammenarbeit der Kindertagesstätten mit Grundschulen (z.B. Info-Nachmittage in der KiTa, Kontaktaufnahme der Lehrer zu Kindern und Eltern in der KiTa, Schnuppertage in der Schule) kann Kindern und Eltern der Weg zur Schule und ein positiver Zugang zu Lehrern geebnet werden.

Entsprechend kommt den Mitarbeiter/innen in der KiTa eine zentrale Rolle zu, um eine ressourcenorientierte, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern zu fördern, den Aufbau lebensweltorientierter, niederschwelliger Angebotsstrukturen zu unterstützen und Familien zur Teilnahme an zusätzlichen Förder- und Unterstützungsangeboten zu ermutigen. Allerdings können diese Potentiale von Kindertageseinrichtungen nur durch die Ausweitung einer bedarfs- bzw. lebensweltorientierten Angebotsstruktur sowie durch Zusammenarbeit von interdisziplinären Kooperationsteams in den Kindertagesstätten und/oder Vernetzung mit den familienbezogenen Diensten und Einrichtungen im Sozialraum ausgeschöpft werden. Dass dazu eine entsprechende finanzielle Ausstattung notwendig ist, sei hier nur erwähnt.²

Die frühe Einbindung der Familien in formelle und informelle soziale Netzwerke, als wichtiger familiärer Schutzfaktor, sollte als weitere zentrale Zielsetzung mit beachtet werden. Angesichts des Verlusts vieler selbstverständlicher sozialer Netzwerke (Familie, Beruf, Nachbarschaft) ist die Unterstützung des Aufbaus solcher Netzwerke durchaus professionelle Aufgabe.

c. Förderung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur im Sozialraum

Für dieserart vernetzte alltagsnahe Netzwerke ist der Begriff „Sozialraumorientierung“ zum Leitbegriff geworden, dem z.Zt. eine Reform der psychosozialen Versorgung in vielen Kommunen folgt. Hier handelt es sich nicht nur um eine enge Kooperation der Hilfen im sozialen Nahraum, sondern auch um die Idee einer partnerschaftlichen Verbindung mit den Bewohnern statt einer Versorgung „von oben“.

Zur Entwicklung einer bedarfsgerechten, lebensweltorientierten Angebotsstruktur im jeweiligen Sozialraum, die den sehr unterschiedlichen Bedürfnislagen von Familien gerecht werden kann, empfiehlt Frau Tschöpe-Scheffler, pädagogische Fachkräfte als „**Eltern- und Familienbildungsberater/innen**“ auszubilden. Die Berater/innen sollten über fundierte Kenntnisse der Eltern- und Familienbildungslandschaft (strukturierte Elternkurse, Familienprogramme, offene Angebote für unterschiedliche Bedarfslagen etc.) verfügen und im jeweiligen Sozialraum systematische Bedarfsanalysen durchführen. Auf dieser Grundlage könnte dann in Kooperation mit den Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätten, den Lehrer/innen der Schulen, den sozialen und medizinischen Diensten, den jeweiligen Trägern und nicht zuletzt mit den Familien selbst eine bedarfsgerechte, lebensweltorientierte Angebotsstruktur entwickelt und die Zusammenführung geeigneter Angebote koordiniert werden.

Möglichst niederschwellige Beratungsangebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern stellen hier eine wichtige Ergänzung dar. Familienpatinnen (auch geschulte Ehrenamtliche) könnten einzelne Familien individuell beraten und begleiten.

² So stellt die Aufforderung an Kindergärten u.a. Einrichtungen in NRW, Familienzentren aufzubauen bzw. sich daran zu beteiligen, bei gleichzeitiger Mittelkürzung geradezu ein Paradox dar.

Familienzentren in NRW

Die Landesregierung NRW entwickelt die Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiter. Sie sollen Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk werden, das Familien umfassend berät und unterstützt. Neben ihrem Auftrag als Einrichtungen zur Erziehung und Betreuung von unterdreijährigen Kindern, Kindergartenkindern und schulpflichtigen Kindern sollen die Familienzentren unter anderem einen klaren Bildungsauftrag bekommen, zu Vermittlungsagenturen für Tagesmütter und -väter und zu Zentren vorschulischer Sprachförderung werden. Darüber hinaus sollen Familienzentren Beratung und Hilfe für Familien bündeln.

Ziel ist, nicht nur eine bessere Förderung der Kinder zu erreichen, sondern Familien als Ganzes zu stärken, indem ihnen die Suche nach Kinderbetreuung, Familien- und Erziehungsberatung oder einem familiennahen Bildungsangebot erleichtert wird.

Beispiel: Das Kalker Netzwerk für Familien

(aus der Bewerbung als Familienzentrum in der Pilotphase an das Landesministerium)

Der Bezirk Kalk und insbesondere die Stadtteile Kalk, Vingst und Höhenberg gehören zu den Stadtteilen in Köln mit dem höchsten Anteil an ausländischer Bevölkerung (Kalk: 39 %; Vingst/ Höhenberg ca 30%) sowie mit der höchsten Quote an Arbeitslosigkeit (Kalk: 22,8 %; Vingst/ Höhenberg 20 %). Viele Kinder wachsen hier in einem Umfeld auf, das von Armut an Ressourcen und Teilhabe, von geringer sprachlicher und kultureller Integration geprägt ist. Für viele Kinder und ihre Familien geht es um Einbindung, Förderung und Beteiligung, möglichst von Anfang an. Deshalb spielen frühe Hilfen für Kinder und eine frühe Partnerschaft mit den Familien eine besonders große Rolle.

In Kalk gibt es seit mehreren Jahren eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, u.a. zur frühen Förderung von Kindern in armuts- und krisenbelasteten Familien. Aus diesen Erfahrungen ist die gleichberechtigte Vernetzung von mehreren Kindertagesstätten mit einer recht großen Zahl von Trägern unterschiedlicher bewährter Hilfen entstanden, die sich als flexibler Verbund verschiedener Anlauf- und Fachstellen anbietet. Schon jetzt entspricht dieses Netzwerk dem Bild eines „bunten Teppichs von wohnbereichsnahen, niedrigschwelligen und vielfältig vernetzten Dienstleistungen für Kinder und Familien“*. Gemeinsam haben die Netzwerkteilnehmer sich vorgenommen, im Hinblick auf neue fachliche Herausforderungen (TAG, Sozialraum-Orientierung „Frühwarnsysteme“, Familienzentren) an diesem Teppich „weiterzuweben“.

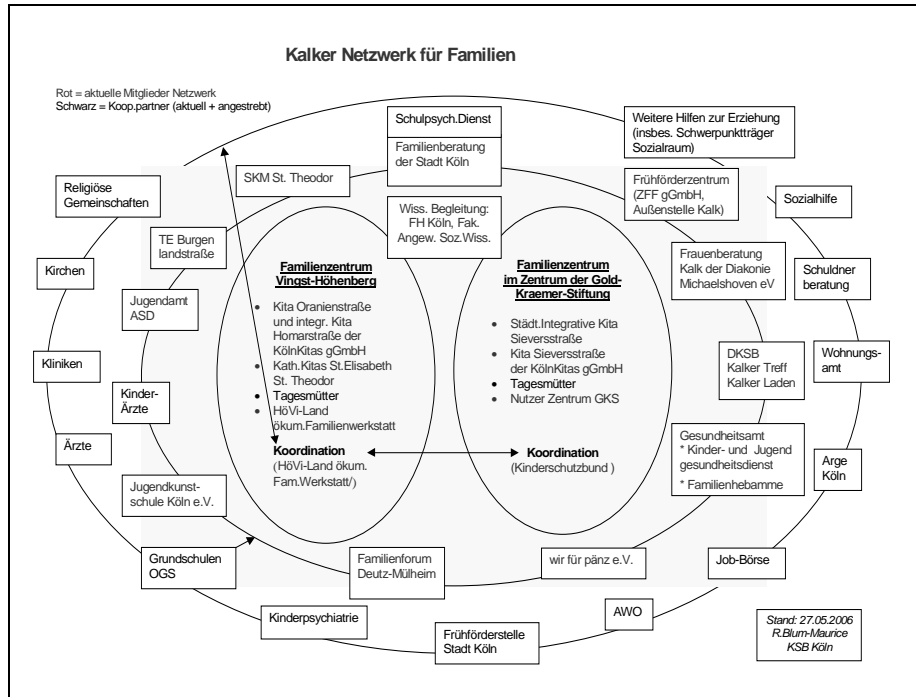
Zur Zeit umfasst das Netzwerk 8 Kindertagesstätten, 15 Träger von weiteren Angeboten für Kinder und Familien sowie die Gold Kraemer Stiftung und die Fachhochschule Köln als begleitende und unterstützende Instanzen. Mit den Kinderärzten in den betroffenen Stadtteilen sowie mit den Grundschulen im Bezirk soll die Kooperation noch gesucht werden.

Im Rahmen des Kalker Netzwerks sollen zwei sozialraumbezogene Familienzentren entstehen, in denen eine jeweils lokale engere Kooperation zwischen den direkten Beteiligten vor Ort (insbesondere den Kindertagesstätten und der Familienwerkstatt und eine weitere mit den weiteren beteiligten Trägern im Netzwerk stattfinden soll. Die Grundidee ist, bestehende Angebote und Kooperationen zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Alle beteiligten Einrichtungen arbeiten im Rahmen ihrer Regeltätigkeit im Netzwerk mit. Für die Koordination des Netzwerks insbesondere im Hinblick auf eine niedrigschwellige Nutzung durch Familien, ist aber zumindest eine halbe Koordinatorenstelle pro Familienzentrum unverzichtbar. Diese Finanzierung ist bisher nicht gewährleistet.

* Braun, Ulrich: Die Zukunft der Kitas sind Familienzentren! In: KiTa aktuell NRW Nr. 2/2006, S. 31

Das „Kalker Netzwerk für Familien“ in Köln-Kalk



Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Entwicklung von Familienzentren ist das Kalker Netzwerk für Familien als eines von 6 Best-Practice-Modellen in Nordrhein-Westfalen benannt worden. Damit kann unser Konzept eines großen gleichberechtigten Verbundes verschiedener Träger als ein anerkanntes Modell betrachtet werden, wohl insbesondere für große urbane Stadtteile.

d. Ausweitung besonders niedrigschwelliger Angebote als präventive „zugehende“ Angebote

Eine bedarfsdeckende Ausweitung von präventiven „zugehenden“ Förderangeboten bietet die Möglichkeit, auch Familien, denen es aus verschiedenen Gründen schwer fällt, angemessen auf die Entwicklungsbedürfnisse ihrer Kinder einzugehen und für die der Zugang zu institutionellen Angeboten (zunächst) zu „hochschwellig“ ist, möglichst frühzeitig zu erreichen (siehe Angebote wie Opstapje, Hippy etc.)

Beispiel:

So machen wir im Kinderschutz-Zentrum Köln gute Erfahrungen mit zugehender Arbeit:

- *In der Familienberatung erweist es sich immer wieder als notwendig, Familien zunächst oder in Krisensituationen zu Hause aufzusuchen. Darüber kann der Kontakt und das Vertrauen auch zu misstrauischen Eltern verstetigt werden.*
- *Über die aufsuchende Familientherapie erreichen wir Familien, die nicht in die Beratungsstelle kommen würden und die über pädagogische Angebote kaum anzusprechen sind.*
- *In einem neue Projekt sollen ehrenamtlichen Paten intensiv geschult und supervidiert werden, um einzelnen Familien, Elternteilen oder Kindern/Jugendlichen unterstützend zur Seite zu stehen. Tatsächlich machen wir mit anderen ehrenamtlichen Projekten die Erfahrung, dass gerade mißtrauische Eltern Ehrenamtliche oft besser annehmen können. Eine hilfreiche Steuerung der Beziehung verlangt den Paten allerdings eine hohe Kompetenz und Klarheit ab.*

6. Förderung von Erziehungspartnerschaften

„Kindheit wird in Zukunft immer weniger eine "Familienkindheit" sein, sondern zu einem nicht unerheblichen Teil auch eine „institutionalisierte Kindheit“ werden. (Ganztagsschulen, Tagesbetreuungsausbaugesetz U 3)“ (Zitat Tschöpe-Scheffler)

„Erst ein Verständnis der Gemeinsamkeit, ein Bewusstsein, dass Eltern und Erzieher/innen `Co-Konstrukteure` kindlicher Entwicklung sind, kann helfen Betreuung, Erziehung und Bildung zu optimieren. Hierfür hat sich der Begriff Erziehungspartnerschaft durchgesetzt, der die Gleichberechtigung beider Partner ausdrücken soll (Textor 2005).

„Weil Betreuung, Erziehung und Bildung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Lehrer/innen verstanden wird, darum hat in Deutschland ein Umdenken begonnen. Das Ziel einer „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ ist relativ neu und passt so wenig zur "klassischen" Definition der Beziehung zwischen Eltern und Lehrer/innen, dass besondere Anstrengungen notwendig sind, um es im System "Schule" zu verankern. (Kultusministerkonferenz 2002)

Erziehungspartnerschaft als Entwicklungsunterstützender Faktor

- **Ergebnisse der Bindungsforschung: Stichwort „Sichere Bindung“ - Kinder sind darauf angewiesen, dass sich die verschiedenen Lebensfelder mit gegenseitiger Anerkennung begegnen und kooperieren und „sicher“ sind.**
- **Entwicklungsgespräche, gemeinsame Beobachtungen, Dokumentationen verbinden die Sichtweisen unterschiedlicher Akteure der kindlichen Lebenswelten.**

Prof. Dr. Sigrid Tschöpe-Scheffler Fachhochschule Köln

Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft

Erziehungspartnerschaften zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung, Elternhaus und Schule stellen damit eine wichtige Entwicklungsaufgabe dar. Es müssen Kommunikationsstrukturen entwickelt werden, die einen regelmäßigen gleichwürdigen Austausch zwischen Eltern und Erzieher/innen, Lehrer/innen ermöglichen, um in gemeinsamer Verantwortung die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen bestmöglich fördern zu können. Dazu gehört es auch, die Kinder und Jugendlichen selbst – ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend - angemessen an Entscheidungsfindungsprozessen zu beteiligen und entsprechend eine kooperative Zusammenarbeit im Dreiecksverhältnis Eltern – Kind –Erzieher/in, Lehrer/in zu unterstützen.

Für professionelle Helfer bedeutet das eine Abkehr von einer komplementären Hilfebeziehung (Einer der hilft und einer, dem geholfen wird).

Durch moralische Appelle (Vertrauen! Offenheit!) und durch gesetzliche Regelungen kann sich eine solche Partnerschaft nicht entwickeln. Vorurteile (und Vorerfahrungen?),

institutionelle und strukturelle Schwierigkeiten (Zeit, Räume), juristische Grundlagen, Unwissenheit und diffuse Vorstellungen stehen ihr im Wege.

„Partnerschaft“ kann sich nur auf der Basis miteinander gemachter Erfahrungen Schritt für Schritt aufbauen. Dazu gehört notwendigerweise der offene auch konfliktbereite Umgang mit (Vor-) Urteilen, Enttäuschungen etc.



„Pyramide der Partnerschaft“

7. Unterrichtsfach in der Schule „Projekt Leben lernen“

Die Schule, als Bildungsinstitution mit verpflichtender Teilnahme, bietet gute Voraussetzungen, um Kinder und Jugendliche nicht nur durch Vermittlung von Fachwissen auf die Berufs- und Arbeitswelt, sondern im Sinne von „Leben lernen“ umfassend auf das Leben in der komplexen, pluralisierten Gesellschaft vorzubereiten. Im Rahmen des schulischen Unterrichts wäre es entsprechend wichtig, Konzepte zu entwickeln, durch die Kompetenzen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Verhandlungs- und Konfliktfähigkeit, Offenheit und Respekt für unterschiedliche Sichtweisen (Ambiguitätstoleranz) sowie individuelle Eigenschaften wie Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbstorganisation in stärkerem Maße gefördert werden können.

Auch sollte Schule ein Lebensraum sein, den junge Menschen mitgestalten können, in dem sie sich wohl fühlen können und entsprechend ihrer individuellen Ressourcen und Talente gefördert werden, um zur Werkstatt von Lebensperspektiven und Lebenssinn zu werden. Die beschriebenen Lerninhalte und Lernziele können insbesondere auch hinsichtlich der Vorbereitung auf eine verantwortungsvolle Partnerschaft und Elternschaft betont werden. Daran anknüpfend bietet der schulische Unterricht die Möglichkeit, die besonderen Herausforderungen, die an Eltern in der heutigen Gesellschaft gestellt werden zu verdeutlichen sowie Grundwissen und Grundmodelle einer entwicklungsfördernden Erziehungshaltung zu vermitteln.

Dieses Projekt findet im Rahmen der Partnerschaft Lehrer/ Eltern statt, und zieht bei Bedarf weitere Angebote in der Vernetzung mit der Jugendhilfe hinzu.

8. Förderung der Mitbestimmung und Mitgestaltung von Eltern und Kindern an und in ihrem Lebensraum insgesamt

Eltern und Kindern können, wollen und sollen - entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes – in den jeweiligen Einrichtungen sowie im Sozialraum an Entscheidungsprozessen, die sie selber betreffen, beteiligt werden. Durch die Förderung stadtteilbezogener Netzwerke lassen sich gemeinsame Interessen und Ziele in der Kita (Familienzentrum), Schule oder im Gemeinwesen wirkungsvoll umsetzen und gestalten.

Miteinander Erfahrungen sammeln –
kein Königsweg, aber viele Möglichkeiten

Beispiele von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften in einzelnen Bundesländern
(Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2004):

- Improvisation von Gelegenheiten;
- Eltern bringen ihr Wissen, ihre Kompetenzen, ihre Hobbys usw. in den Kindergarten/ in die Schule ein;
- elterliche Angebote im Rahmen des Programms "Orientierung in Berufsfeldern";
- Cafeterias,
- Elternzimmer als Treffpunkt für Eltern;
- Zusammenarbeit bei Projekten (Klasse/Gruppe aber auch Schule/Kita)
- Hausbesuche durch Erzieher/innen, Lehrer/innen
- Mitarbeit von Eltern in der Gruppe, im Unterricht (z.B. Förderprogramme, Lesemütter- und -väter, Spezialistenwissen)
- Fördervereine als Unterstützungssysteme von Eltern gegründet und geleitet
- Arbeitskreise, Stammtische, gemeinsame Fortbildungen
- Absprachen, Verträge im Hinblick auf Schulkultur, Kitakultur

Prof. Dr. Sigrid Tschöpe-Scheffler
Fachhochschule Köln

Beispiel:

Die Stadtteilarbeit des Kinderschutz-Zentrums in Köln Kalk wurde von Anfang an in Absprache mit bzw auf Veranlassung der Nutzer geplant. Das hat zu einem hohen Maß an Vertrauen geführt, das sich z.B. auch darin äußert, das Angehörige von insgesamt über 40 verschiedenen Nationalitäten in verschiedenen Gruppen zusammen kommen.

9. Professionelle (dialogische) Haltung

Die geschilderten Ziele der „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ und der zuverlässigen Vernetzung erfordern eine grundlegende dialogische Haltung der Professionellen

- a. Eltern gegenüber (Eltern als Expertinnen und Experten ihrer Lebenssituation respektieren)*
- b. Interdisziplinären Partner/innen gegenüber*

Frau Tschöpe-Scheffler nimmt Bezug auf den italienischen Philosophen Vattimo, um die dafür erforderliche Einstellungsveränderung zu verdeutlichen: Vattimo beschreibt unsere Zeit als „nachmetaphysisch“ oder als postmodern, „in der man sich die Wirklichkeit nicht mehr als eine fest in einem einzigen Fundament verankerte Struktur denken kann“, diesen strukturellen Unterschied bezeichnet Vattimo als „schwaches Denken“ versus „starkes Denken“.³

Im „schwachen Denken“, das einer dialogischen Haltung zugrunde liegt, eröffnet sich der Zugang zur Welt und zum anderen in einer Vielfalt von Fragen, bei denen Wahrheit nicht schon von vornherein feststeht, sondern sich in einem Prozess mit den anderen ergibt.

³ Z.B. in: Vattimo Gianni: Das Ende der Moderne. Milano 1985, Stuttgart 1990)

Voraussetzung für dieses Denken ist die radikale Achtung verschiedener Wirklichkeiten (Wahrheiten.) In der Beziehung zum anderen wird gemeinsame Wirklichkeit ausgehandelt. Leben unter den Bedingungen einer aushandelbaren Wirklichkeit wird zu einer „Schwingenden Existenz“ (Vattimo, 1998)

10. Ausbildungsmodule überprüfen im Hinblick auf Gesundheits- und Erwachsenenbildung, Kommunikation, Management und Pädagogik in der Sozialen Arbeit

- Alle professionell Beteiligten in Vernetzungsarbeit
- Familienhebammen
- Eltern- und Familienbildungsberaterinnen
- Zugehende aufsuchende Arbeit
- Höherqualifikation von KiGa-ErzieherInnen
- Ehrenamtliche Familienpaten

(B) Kindeswohlgefährdung als Thema innerhalb dieses Rahmens

***Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 8a Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK)
zum 1.10.2005 in das SGB VIII eingefügt***

1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Bucherbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein

Zugangsproblematik und beziehungsorientiertes Hilfesystem

Gewaltbelastete Familien bedürfen spezifischer Hilfen. Diese müssen in ihren Lebenssituationen ansetzen und damit auch zu Veränderungen ihrer Gewalt auslösenden Lebensbedingungen führen. Für die Familien ist es meist nicht einfach, Hilfen in Anspruch zu nehmen, sie lehnen Einmischung ab, haben Angst vor Vorwürfen und davor, von ihren Kindern getrennt zu werden, und sie fürchten, sich mit ihren familiären Problemen auseinander setzen zu müssen.

Es stellt deshalb eine besondere Aufgabe dar, den Kontakt zu diesen Familien zu suchen und Veränderungen für die gefährdeten Kinder über ein Beziehungsangebot auch an ihre Eltern zu erreichen. In der Praxis geht es darum, sowohl die Gefährdung zu klären als auch Beziehung herzustellen. Wie das eine geschieht, hat immer auch Bedeutung und Auswirkung für das andere. Es geht nicht um Schutz **oder** Hilfe sondern darum, beides klar und förderlich zu verbinden.

Der Schutzauftrag ist also mit dem Gelingen oder Scheitern des Kontaktes zu den Eltern und den Kindern verkoppelt und deshalb eng mit unserem professionellen Beziehungshandeln verknüpft. Mit der Ausweitung des Schutzauftrages stehen außerdem die Kooperation und die Qualität des ganzen Hilfesystems auf dem Prüfstand

In der frühen Kindheit sind auch belastete Familien relativ offen und problematische Bindungsmuster haben sich noch nicht eingespielt. Ich plädiere deshalb gerade hier für ein gut und leicht zugängliches Netzwerk sozialräumlich orientierter Hilfen, familienunterstützender und -ergänzender Maßnahmen, die ohne Scham und Stigmatisierung genutzt werden können. Allerdings müssen diese Hilfen im Sinne der „early excellence centers“ über eine hohe multidisziplinäre Professionalität verfügen. Im Verbund dazu gehören dann Angebote im Einzelfall: Beratung, zugehende Hilfen, u.U: stationäre Hilfen, bestenfalls für die Unterbringung von Eltern und Kind.

In einem so verstandenen spezifischen, aber nicht stigmatisierenden Hilfesystem sind allerdings verbindliche Absprachen mit den Familien und unter den Helfern notwendig. In der Präzisierung dieser Absprachen liegt m.E. eine besondere aktuelle Herausforderung:

- ◆ Ärztliche U-Untersuchungen als Recht der Kinder auf Gesundheit
- ◆ Verständigung über verbindliche Schwellenwerte von Kindeswohlgefährdung (allerdings in Verbindung mit der Bemühung um Zugang zur Familie und dem Angebot angemessener Hilfen, insofern möchte ich warnen vor zu großen Hoffnungen in Checklisten zur Diagnostik von Kindeswohlgefährdung)

So kann der Zugang erleichtert werden. Systeme der Früherkennung sind notwendig und sinnvoll (aber nicht „Frühwarnsysteme“, die eine geradezu terroristische Bedrohung und eine militärische Antwort implizieren), aber nur wenn sie sich mit der Installation solcher Netzwerke verbinden

- um die Gefahr einer Defizitorientierung zu mindern und
- ein nachhaltiges Hilfesystem (nach der Diagnose) zur Verfügung zu haben, in dem soziale Kontakte und Gegenseitigkeit entstehen können.

(C) Zusammenfassung

Was tut Not ?

- ◆ Ein bemutternder Rahmen/ Übernahme parentaler Funktion (gegenüber den Eltern) durch die Helfer
- ◆ Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen
 - Personell
 - Raum und Zeit
 - Qualifikation
- ◆ Weg von der Versäulung der Hilfen
- ◆ Abschied von der „Mutter-Ideologie“
- ◆ Ein dialektisches Verständnis von Elternrecht/ Kinderrecht statt entweder/oder
- ◆ Einbeziehung statt Ausklammerung von Familien, auch in Gefährdungssituationen
- ◆ Sozialraumtypologische Angebotsstrukturen
- ◆ Dialogische Kooperation
- ◆ Berücksichtigung unterschiedlicher Funktionssysteme
- ◆ „Eltern- und Familienbildungsberater/innen“
- ◆ Einbeziehung des Ehrenamts
- ◆ „Familienpatinnen“
- ◆ Regelmäßige ressourcenorientierte Entwicklungsgespräche
- ◆ Personelle Kontinuität

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen Mut und Freude an der anstehenden Entwicklung und Dialogbereitschaft bei der Erziehungspartnerschaft !
Und mit Frau Tschöpe-Scheffler viel Spaß beim Erproben „einer schwingenden Existenz“!